

Alles auf einen Blick

| Privathaftpflichtversicherung | EXCLUSIV Fair Play |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tarifvarianten <ul style="list-style-type: none"> ✓ Familie ✓ Single (mit oder ohne Kinder) ✓ 55 Plus | Sach-, Personen- und Vermögensschäden je Tarif wählbare Deckungssummen 10.000.000 €, 20.000.000 € oder 50.000.000 € Personenschäden bei mehr als 10.000.000 € Deckungssumme sind auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt |

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

| Mitversicherte Personen in der Familien- und 55 Plus-Versicherung | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft | bis VS |
| Kinder und Enkelkinder des nicht ehelichen Lebenspartners | bis VS |
| <u>minderjährige</u> Kinder*, <u>volljährige</u> in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder*, <u>volljährige</u> Kinder* in der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung | bis VS |
| Nachversicherungsschutz während Wartezeit oder Auslandsaufenthalt für Work and Travel bzw. Au-pair nach der Schulausbildung für | 24 Monate |
| eigene Kinder von mitversicherten Kindern, über welche die versicherten Kinder kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet sind | bis VS |
| unverheiratete (auch geschiedene oder verwitwete), alleinstehende, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Verwandte des Versicherungsnehmers oder seines (Ehe-)Partners in häuslicher Gemeinschaft, der Eltern- bzw. Großelternanteil auch noch in einer Pflegeeinrichtung | bis VS |
| minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Au-pair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung | bis VS |
| Fortbestehen des Versicherungsschutzes im Falle des Todes des Versicherungsnehmers für mitversicherten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder benannten Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und unverheiratete Kinder | bis zur nächsten Beitragsfälligkeit |

* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder, auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder

| Mitversicherte Personen in der Singleversicherung mit Kindern | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <u>Minderjährige</u> Kinder*, <u>volljährige</u> Kinder* in häuslicher Gemeinschaft, <u>volljährige</u> Kinder* in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung | bis VS |
| Nachversicherungsschutz während Wartezeit oder Auslandsaufenthalt für Work and Travel bzw. Au-pair nach der Schulausbildung für | 24 Monate |
| minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Au-pair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung | bis VS |
| automatische Umstellung auf Versicherungsschutz nach den Bestimmungen zur Familienversicherung bis zur nächsten Beitragsfälligkeit wenn der versicherte Single heiratet oder eine Lebenspartnerschaft eingeht | ✓ |

* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder, auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder


| Versicherungsumfang | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| ✓ Haushalt und Immobilien | |
| Haushaltshilfe / Personen, die Wohnung, Haus und Garten betreuen oder Streudienst verrichten | bis VS |
| Dienstherr über die im Haushalt tätigen Personen | bis VS |
| bestellter Vormund für Familienangehörige und Mitversicherung der betreuten Person | bis VS |
| Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen bei minderjährigen Kindern und betreuten Angehörigen | bis 10.000.000 € |
| Verzicht auf Regressforderungen gegenüber Verwandten, mit denen eine häusliche Gemeinschaft besteht | bis VS |
| Häusliche Arbeitszimmer | bis VS |

Versicherungsumfang

| ✓ Haushalt und Immobilien | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken als Inhaber von: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen einschließlich Ferienwohnung im Inland • Einfamilienhaus (auch Doppelhaushälfte, Reihenhaus) innerhalb EU / Zweifamilienhaus im Inland, jeweils einschließlich Einliegerwohnung • Garagen und Gärten zugehörig einer versicherten Immobilie • einem Schrebergarten im Inland • einem Ferienhaus/Wochenendhaus innerhalb EU • einem Wohnanhänger/Mobilheim aufgestellt und feststehend in EU | bis VS |
| Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken aus der Teil- oder Vollvermietung: <ul style="list-style-type: none"> • Einliegerwohnung /Wohnung in Einfamilienhaus innerhalb EU, in Zweifamilienhaus im Inland • Ferienwohnung, Ferienhaus /Wochenendhaus innerhalb EU • einzeln vermietete Wohnräume der selbstbewohnten Wohnung | bis VS |
| Haupt-, Teil- oder Untermieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses zu Wohnzwecken für eine Wohngemeinschaft | bis VS |
| Haftpflicht aus Besitz eines unbebauten, privaten Baugrundstückes in Deutschland | bis VS |
| Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (auch Eigenleistungen) an nicht selbstgenutzten Objekten, die über die Privathaftpflicht versichert sind, bis zur Summe von 1.000.000 € -bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten | bis VS |
| Bauherr oder Unternehmen von Bauarbeiten auch Eigenleistungen) an selbstbewohnten Objekten ohne Bausummenbegrenzung | bis VS |
| Schäden durch häusliche Abwässer | bis VS |
| Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf selbstgenutzten Privatgrundstück einschließlich Einspeisung von Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers | bis VS |
| private Tankanlage für Heizöl auf versichertem und selbstgenutzten Privatgrundstück, Kleingebinde ohne Begrenzung im Fassungsvermögen, Flüssiggastanks bis drei Tonnen | bis VS |
| Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen / zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden sowie gemieteten beweglichen Sachen in Hotels / gemieteten Ferienwohnungen/-häuser | bis 10.000.000 € |
| ✓ Sport und Freizeit | |
| Gebrauch von Fahrrädern und von Pedelecs (soweit nicht versicherungspflichtig) | bis VS |
| Schäden an gemieteten oder geliehenen Fahrrädern/ Pedelecs und weiteren Landfahrzeugen | bis 100.000 € |
| Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd/ Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen / Box- oder Ringkämpfe) auch Teilnahme an Jedermann-Rennen | bis VS |
| nur auf nicht öffentlichen Wegen und Parkplätzen verkehrende Kraftfahrzeuge / Anhänger | bis VS |
| Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Kinderfahrzeuge, Golfwagen bis 6 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, nicht versicherungspflichtige Anhänger | bis VS |
| privat genutzte eigene oder fremde Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, (Wind-)Surfbretter, Kitesurfgeräte (ausgenommen Strandbuggys), geliehene Segelboote mit und ohne Hilfsmotor, fremde Wasserfahrzeuge mit Motor ohne Führerscheinpflicht (ausgenommen bleiben eigene Segelboote, eigene Motorboote sowie sonstige mit Hilfsmotor oder Treibsatz versehene Wasserfahrzeuge mit Führerscheinpflicht) | bis VS |
| Ferngelenkte Land- und Wassermotortfahrzeuge | bis VS |
| Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen | bis VS |
| Flugmodelle, Modelldrachen, Modellhubschrauber und Drohnen bis 5 kg ohne Motor oder mit Aufzugs- oder Elektromotor | bis 10.000.000 € |
| nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde / Pferde | bis VS |
| Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken | bis VS |
| Halten oder Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Blinden- und Behindertenbegleithunden | bis VS |
| Ausrichtung privater Feiern | bis VS |
| Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung | bis VS |

| Versicherungsumfang | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| ✓ entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten | |
| Ehrenamtliche Tätigkeit | bis 10.000.000 € |
| Teilnahme an fachpraktischem Unterricht an einer Schule oder Universität, Betriebspraktikum | bis 10.000.000 € |
| Taschengeldjobs (mitversicherte minderjährige Kinder) | bis 10.000.000 € |
| Tätigkeit als Tagesmutter/Babysitter | bis 10.000.000 € |
| Sachen (außer Kraftfahrzeuge) im Eigentum des Arbeitgebers oder der Arbeitskollegen | bis 10.000 € |
| Schäden, die ein freiwilliger Nothelfer verursacht, so wie die Aufwendungen des Helfers | bis VS |
| ✓ weiterer Schutz | |
| unbegrenzte Auslandsaufenthalte in Europa und sonstige vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu 5 Jahren. Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von einem deutschen Konto | bis VS |
| Allmählichkeitsschäden | bis VS |
| Vermögensschäden | bis 10.000.000 € |
| Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme des Vertrages | bis VS |
| Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers | bis zur nächsten Beitragsfälligkeit |
| Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln | bis 10.000.000 € |
| Abhandenkommen von fremden berufs -/dienstbezogenen Schlüsseln | bis 10.000.000 € |
| Sachschäden durch Gefälligkeitshandlungen | bis 10.000.000 € |
| Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00 € | bis VS |
| Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme | bis 10.000.000 € |
| Persönlichkeits - oder Namensrechtsverletzung | bis VS |
| Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierung | bis VS |
| Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadens - gesetz (privat) | bis VS |
| Gewässerschadenrestrisiko | bis VS |
| Sachschäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder in Obhut genommenen beweglichen Sachen | bis 10.000.000 € |
| erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen (nicht zu Jagd Zwecken) | bis VS |
| ✓ Fair Play Klausel | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhanden Risikoumstände beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Bedingungen (AHB) | ✓ |

| Fair Play Plus Klausel | sofern vereinbart |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Entschädigung zum Neuwert | bis 2.000 € |
| Bedarfsgerechte Leistungsgarantie | bis 10.000.000 € |
| Rabattrückerstattung bei geliehenen Kraftfahrzeugen | bis 10.000 € |
| Schäden an geliehenen oder gemieteten Fahrräder/Pedelecs und weiteren Landfahrzeugen | bis 10.000.000 € |
| Vermögensschäden aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Freiwilligenarbeit | bis 25.000 € |
| Luffahrzeuge bis 10 kg | bis 10.000.000 € |
| nebenberufliche Tätigkeit als: Annahmestelle für Sammelbesteller, Änderungsschneider, Stickerei, Daten- und Texterfasser, Fotograf, Friseur, Händler mit Haushaltsreinigungsmitteln sowie -waren, -geräten und Geschirr, Kosmetikhändler (ohne Herstellung), Kunsthandwerker, Töpfer, nebenberuflicher Lehrer wie z.B. Musik- oder Sprachlehrer, Markt- und Meinungsforscher, Souvenirhändler, Schmuckhändler, Tierbetreuer und Übersetzer, welche einen Jahresumsatz von 10.000 € nicht überschreitet | bis 10.000.000 € |
| Betrieb von Photovoltaikanlagen bis 29 kWp auch auf nicht selbstgenutzten Grundstücken (gewerblich) | bis 10.000.000 € |
| Beitragsübernahme bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit | bis zu 12 Monaten |

|  | | sofern vereinbart |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------|
| Generationengerechte Schadenregulierung durch Einsparung von Klimagasen und Unterstützung von Klimaschutzprojekten mit 1,5 Cent je Euro der Schadenregulierungssumme | | ✓ |
| Haftpflcht aus Besitz einer unbebauten, privaten Streuobstwiese, eines Schrebergartens oder solidarischen Landwirtschaftsfläche | | ✓ |
| Entschädigung von Reparaturkosten bis zu 20 % über dem versicherten Zeit- oder Neuwert trotz Totalschadenfall | | bis 1.000 € |
| Nachhaltiger Schadenersatz in Form von Mehrleistungen für Umweltsiegel bis <ul style="list-style-type: none"> • 30 Prozent bei Schäden bis 500 € • 20 Prozent bei Schäden über 500 € vom versicherten Schadenersatzanspruch | | bis 1.500 € |
| Reduzierung von Umweltgiften durch Mehrleistung bis zu 20 % vom Schadenersatz für baubiologische Produkte und Beratung | | bis 2.500 € |
| Übernahme der Rabattrückerstattung und Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden von geliehenen KFZ | | bis 1.500 € |
| Erstattung von Betankungsschäden an geliehenen KFZ | | bis 2.500 € |
| kostenlose Beratung zur Nachhaltigkeit | | ✓ |

| Diensthauptpflichtversicherung - als Einschluss in eine bestehende PHV für Beamte, Angestellte und sonstige Bedienstete des öffentlichen Dienstes | sofern vereinbart |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Schäden, die der Dienstherr Dritten zu ersetzen hat | bis VS |
| Erteilung von Experimentalunterricht | bis VS |
| Leitung/Beaufsichtigung von Gruppen/Klassenfahrten, Aufenthalte in Herbergen/Heimen | bis VS |
| Erteilung von Nachhilfestunden | bis VS |
| Tätigkeit Kantor/Organist | bis VS |
| Halter/Hüter von Tieren im Auftrag des Dienstherrn | bis VS |
| Erlaubter Besitz/Gebrauch von Hieb-/Stoß-/Schusswaffen/Munition bei dienstlicher Verrichtung | bis VS |
| Schäden an Eigentum Schule/Kindergarten/Dienststelle/von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen/fiskalischem Eigentum | bis 1.000 € je Schaden, 10.000 € im Jahr, SB 100 € |
| Vermögensschäden | bis 25.000 € je Verstoß, 50.000 € im Jahr, SB 100 € |

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.